

## Epigraphische Briefe.

An Herrn Professor L. h. Mommsen.

2.

### Die Iuno-Seispes = Inschrift von Basel.

Ich weiß nicht wie es zugegangen ist, daß ich in meinem vorigen Briefe, da wo ich auf die unantike Figur des M zu sprechen kam (S. 139 ff.), gerade nur die Hälfte von dem gesagt habe was zu sagen war, und sogar nur die kleinere Hälfte. Die nicht bis zum Boden herabreichende Spitze, in der die beiden Mittelstriche zusammenstoßen \*), ist das Eine; das Andere, dem antiken Brauche noch weit mehr widerstrebende ist die Richtung der beiden äußern Beine des Buchstaben, welche in der Marcellus = Inschrift Parallellinien bilden, statt nach unten stark divergirend zu verlaufen. Die sehr wenigen Beispiele, die sich davon finden, und zwar bemerkenswerther Weise fast immer in Verbindung mit der erstgenannten Ungewöhnlichkeit, be-

\*) Zu den S. 140 f. angeführten Beispielen lassen sich hinzufügen die (mir freilich weder aus den Originalen noch auch aus Abdrücken bekannten) glandes 4. 30. 54. 71 bei de Mincis (Diss. d. pontif. acad. Rom. di archeol. t. XI); ferner unter einigen und 20 der jüngst entdeckten Pränesinischen Grabchriften, auf denen überhaupt ein M vorkommt, die einzige MAIO·ORCEVIA·M·F n. 48 bei Henzen Mon. ed Ann. d. Inst. 1855 S. 74 ff. (höchstens noch ANICIA·M·F n. 4, oder mit fast ununterscheidbar verlaufenden Grenzen vMTORIAI M·OPI·ALBI n. 37, TAPIOS·M·L n. 63); allenfalls auch DONVM und MERITOD auf der Rh. M. IX, S. 454 facsimilirten Florentiner Inschrift, obwohl es auch hier eine beinahe verschwindende Kleinigkeit ist, wodurch der Buchstab von der ganz normalen Form abweicht. Um so mehr wird man an rein zufällige Ungenauigkeit zu denken haben, wo sich daneben in derselben Inschrift das Regelschreibe findet, z. B. in den Distichen der jüngsten Scipionengrabchrift (Dr. 554, Piranesi tab. V, fig. C) in MIL und MAIORVM neben den allerdings ein wenig verkürzten M in MORIBVS, ACCVMVLAVI, PROGNIEM, LAVDEM, ME. — Ueberall gilt auch hier, daß die Ausnahme nur die Regel bestätigt. — (Die Uebersetzung des rechtwinkligen L in das spitzwinklige, und was dergleichen mehr ist, muß ich Sie schon bitten hier und im Folgenden selbst in Gedanken vorzunehmen, da mich dafür die Drückerei im Stiche läßt.)

weisen entweder an sich nichts oder nichts für Steinschrift. So vor Allem, wenn die eingekragten Namen der Aschentöpfe von S. Cesario n. 30 und 42 (nach der Zählung bei Lupi Sever. mart. S. 86 ff., aber nach den Zeichnungen bei Garrucci Bull. arch. Nap. n. s. I, tav. 12) ein solches M in MAMERTI und M-CAES-GALIVS darbieten. Auch mit den Aufschriften von Schleuderbleien werden wir es nicht allzuscharf zu nehmen haben, theils des für den Schreiber unbequemen Materials wegen, theils weil auf de Minicis Zeichnungen (in seinen Nummern 56. 63. II, vielleicht auch 54) gar kein unbedingt Verlaß ist \*). So bleiben uns nur ein paar Gladiatoren-Lesseren übrig, namentlich die n. 211 und 207 bei Cardinali (Dipl. imper. S. 121 ff.) mit DOMITI und DRVS-C-M-SIL-COS: was man denn eben wird müssen als zufällige, jedenfalls ganz vereinzelte Ausnahme gelten lassen. Auf allen Hunderten von Steinschriften dagegen, die in Abdrücken vorliegen, gibt es ein Beispiel eines parallelbeinigen M nie und nirgend, mit einziger Ausnahme eben des Nolaner Steines.

Der gemeinsame paläographische Gesichtspunkt ist es, der mich veranlaßt hier eine nochmalige Besprechung der Schieferplatte des Baseler Museums anzuschließen, über welche Sie in diesem Museum IX, S. 450 ff. (= Bull. d. Inst. di corr. arch. 1853 S. 170 ff.) handelten. Zwar Ihnen habe ich jetzt kaum noch etwas Neues darüber zu sagen, seit der sogleich näher zu bezeichnende Fund, auf den ich schon in der Nachschrift S. 669 f. hindeutete, wohl allem Streit ein Ende gemacht hat. Aber den Lesern des Museums, denen die erste Hälfte der Acten vorgelegt ward, ist man nun doch auch die andere Hälfte schuldig; und unserm philologischen Publicum, dessen allergrößter Theil so wenig in der Lage ist das paläographische Moment bei epigraphischen Fragen aus Autopsie zu würdigen, mag es auch nicht unerwünscht, jedenfalls nicht unnützlich sein, bei Gelegenheit einmal einen belehrenden Blick in diese Seite unserer Kunst zu thun.

Um den nachstehenden Bemerkungen folgen zu können, muß sich freilich der geneigte Leser entschließen den 9. Band unseres Museums

\*) Darüber weiter unten noch eine Bemerkung auf Anlaß des geschlossenen P.

aufzuschlagen und das dort bei S. 450 eingestete, sehr wohl gerathene Facsimile der Baseler Tafel vor Augen zu halten. Diese Schrift, hatte ich erklärt, sei keine antike, sondern eine moderne. Kaum konnte es einen schneidenden Gegensatz geben, als wenn Sie dagegen behaupteten: „die Schrift sei die gewöhnliche der spätern Zeit der Republik“ (S. 451); „es sei nicht der mindeste Grund, diese Buchstabenform [des R neben B P] einer modernen Fälschung und nicht vielmehr der individuellen, vielleicht auch durch den besondern Charakter des Materials mit bedingten Schreibweise des Steinmeßers beizumessen“ (S. 452); „wegen der Schrift werde man eher für als gegen die Richtigkeit sich entscheiden“ (ebend.). Die Unhaltbarkeit dieses Widerspruchs darzuthun ist jetzt, wo sie sich documentiren läßt, so wenig eine Kunst, daß Sie mir schon darum nicht zutrauen werden, einen wohlfeilen Triumph damit feiern zu wollen. Wenn ich nichts desto weniger dabei verweile, so geschieht es lediglich um der principiellen Tragweite willen, die die Sache hat. Ich hatte im Laufe der Zeit, gerade nur auf allgemeinen Schriftcharakter oder einzelne Buchstabenformen gestützt, so manche gelegentliche Entscheidung über früheres oder späteres Alter dieser und jener Inschrift ausgesprochen und solche Bestimmungen zu sprachlichen Ermittlungen benutzt: und nun sollten alle Urtheile dieser Art mit einem Mal in Frage gestellt, ja im Grunde völlig über den Haufen geworfen werden? wie doch nothwendig geschah, wenn der, von dem sie ausgegangen, nicht einmal antik\* und modern von einander unterscheiden konnte. Ja, einer der Hauptzwecke (wenn auch nicht der einzige) einer achtjährigen, auf Facsimilirung sämmtlicher republicanischer Inschriften gerichteten mühsamen Arbeit, deren Frucht wir ja jetzt dem Publicum bald vorzulegen gedenken, sollte von Haus aus ein gänzlich verfehlt gewesen sein? Der Angriff ging zu hart an's Leben, als daß Sie es dem an dieser Partie des gemeinschaftlichen Unternehmens hauptsächlich Beteiligten verargen könnten, wenn er sich gegen eine solche Niederlage sträubt und das Recht der Selbstvertheidigung für sich in Anspruch nimmt.

Lassen Sie mich, ehe ich weiter gehe, das eben Gesagte größerer Anschaulichkeit halber mit einigen Belegen exemplificiren, wie sie mir gerade einfallen. Es gehört dahin z. B., wenn ich in diesem Museum

9, S. 160 f. die Dankadresse des POPVLVS·LAODICENSIS·AP·LYCO (Orell. 3036) und des POPVLVS·EPHESIVS (Marini Att. S. 768, C. I. G. 5881) der Schrift wegen in's 7., statt in's 8. Jahrhundert setzte. Oder umgekehrt Mus. 10, S. 450 die Neapolitanische I. R. N. 2897 eher in den Anfang des 8. als ins siebente. Die für die letztere Bestimmung geltend gemachten Kriterien einer in den Buchstabenenden erst ungewöhnlich rund geschwungenen und dann sehr scharf zugespitzten Schrift finden sich fast bis zum Affectirten gesteigert auf dem censorischen Cippus bei Marini Alb. S. 21: P·SERVEILVS·C·F || ISAVRICVS || M·VALERIVS·M·F || M·N·MESSAL || CENS || EX·S·C·TERMIN (vgl. Henzen Dr. III, 5357 = 6448); kaum kann man sich darum des Verdachtes erwehren, daß dieses Exemplar nicht aus dem J. 699 stamme, wohin die Censoren weisen, sondern aus jüngerer Restitution; wenigstens kenne ich kein zweites Beispiel dieser Art von Schrift aus den ganzen Zeiten der Republik. Etwas von diesem Charakter hat auch die *lex parieti faciendo* (nicht *FACIVNDO*, wie I. R. N. 2458) von Buteoli, die sich selbst vom J. 649 datirt und doch, lediglich der Schriftzüge wegen, ohne allen Zweifel uns nur in einer spätern Restitution vorliegt. Eine zu dem ersten Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts nicht recht passende Eleganz des Schriftschnittes bewog Sie selbst (Rh. Mus. 10, S. 144 f.) für den Veroneser Meilenstein des S·POSTVMIVS·ALBINVS·S·F·S·N·COS (Henzen Dr. 5350) eher an die Sullanische oder gar Augusteische Periode als an das Jahr 606 zu denken. Dagegen wage ich Ihnen kaum beizustimmen, wenn Sie zu dem merkwürdigen Stein von Furfo I. R. N. 6011, der das Datum von 696 trägt, bemerken: *litteris non vetustis actatis Tullianae, sed optimis saeculi Augustoi*; beim besten Willen vermag ich an dieser Schrift nichts zu sehen, was dem Charakter der republicanischen Periode widerspräche (eine einzelne Kleinigkeit, von der weiter unten, kommt gegen den allgemeinen Eindruck nicht in Betracht). Finden auch Sie jetzt, wie ich vermute, daß ich darin Recht habe, so will ich nur noch bescheidenlich bemerken daß es, aus mehr als einem Grunde, gar keine Kunst ist, nach einem gut gemachten und in den Maßen nicht zu sehr reducirten Facsimile öfter ein viel sichereres Urtheil über

die Schrift zu fällen als nach dem Original selbst, das ja der Epigraphiker (niemand wird darin eine reichere Erfahrung haben als Sie) nicht selten unter den ungünstigsten Umständen — 'stans pede in uno' — zu copiren hat, und das auch bei den günstigsten durch seine weiten Dimensionen die Uebersicht und Vergleichung für das Auge nicht wenig erschwert. Ich erinnere mich noch recht wohl, daß die schönen Saturnier (HOC-EST-FACTVM-MONVMENTVM) des MAARCVS-CAICILIVS (Bullett. d. Inst. 1851 S. 72), als man sie eben entdeckt hatte an der via Appia, für Augusteischen Zeitalters galten; kaum lag ein Papierabdruck vor, so zweifelte niemand mehr an den besten Zeiten der Republik. — Wenn übrigens die vorher angeführten Restitutionen mit einander das gemein haben, daß man in ihnen (gerade wie auch in der Duilischen Inschrift der columna rostrata) die alte Schrift als solche gar nicht nachbilden wollte, so ist solche Erneuerung nicht weniger sicher, ja wohl noch sicherer erkennbar, wo die ausdrückliche Absicht einer graphischen Nachahmung des Originals waltete und man aus dieser Nachbildung auch in der That, trotz des modernen Zuges, für die antiken Buchstabenformen etwas lernt. So z. B. in den beiden Tusculanischen Motivinschriften des M·FOVRIO·C·F·TRIBVNOS·MILITARE, von denen die eine (Bullett. d' Inst. 1847 S. 166) bereits in dem Proömium de sepulcro Furiorum (Bonn 1853) facsimilirt wurde, die andere sich von jener nur durch FORTune statt MAVRTE unterscheidet. — Von gar keiner Art von Restitution ist dagegen die Rede bei der Gori'schen Inschrift Inscr. Etr. II, S. 234, bei der an ein höheres Alter zu denken überhaupt nur dadurch veranlaßt war, daß Gori ganz fehlerhaft SEPRONIVS und GRACVS hatte drucken lassen, während der Stein, obwohl jetzt mehrfach verlegt oder verschuert, doch ursprünglich nichts anderes gab als . . SEMPRONIVS·P·F || GRACCVS, und zwar in keinesweges archaischer Schrift. Es ist also die Namensgleichheit mit dem berühmten Geschlecht der Vorzeit hier eben so zufällig und bedeutungslos wie bei dem L·MVMIVS . . || . . COS · P · P in Parma, den ich de tit. Mumm. S. IX nach Guarini's Vorgang mit dem alten ACHALCVS identificirte, während mich seitdem Henzen Or. III, 5349,

auf Borghesi's Autorität gestützt, eines ganz andern belehrt hat. Hätte ich im J. 1852 den Papierabdruck gehabt, den ich seitdem der Güte des Staatsraths Michele Lopez in Parma verdanke, so wäre mir es natürlich gar nicht eingefallen, diese sehr schönen, aber sehr kaiserlichen Schriftzüge nur überhaupt für die Zeiten der Republik möglich zu finden. — Keines von beiden aber, weder den wirklichen Charakter jüngerer Zeit, noch nachgemachten archaischen, verräth die Schrift des Tusculanischen Ehren-Titulus Dr. 562 M·FVLVIVS·M·F || SER·N·COS || AETOLIA·CEPIT (=Jahr 565), der Ihnen, glaub' ich, nicht für gleichzeitig gilt. — Doch genug hiervon und zurück zu unserer Baseler Schiefertafel.

Daß dem Factor des „Individuellen“ ein gewisser Spielraum einzuräumen sei, gebe ich ja natürlich sehr bereitwillig zu; aber in irgend einem Grade ist doch das Individuum einer allgemeinen Norm unterworfen. So weit man auch jenen Spielraum abstecken mag, doch gibt es gewisse Grenzen, jenseit deren das Mögliche aufhört und das Unmögliche anfängt: Grenzen, die sich aus der vergleichenden Gesamtbetrachtung des vollständig vorliegenden Materials auf dem Wege der Induction ergeben. Was eben nie und nirgend vorkommt, und auch nicht in annähernder Abstufung des Analogon herantritt an das Vorkommende, das hat keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Der Art ist aber in erster Linie das dickköpfige, kurzbeinige R der Baseler Inschrift, das mit seinem hinten angehängten zierlichen Wobelschwänzchen in der That eine so possirliche Figur bildet, als wäre sie darauf berechnet das heitere Lächeln des Beschauers hervorzurufen. Daß ein solcher Wechselbalg von Buchstaben einem römischen Steinmeyer in den Sinn oder in die Finger kommen konnte, darf bestimmt geleugnet werden bis zum Erweis des Gegentheils; an eine unabsichtliche Unregelmäßigkeit ist, noch dazu bei dreimaliger Wiederkehr, um so weniger zu denken, weil ja die geschweifte Linie schwerer zu schneiden war als die gerade. Nicht so arg ist das Uebrige was Anstoß gab: aber doch immer ohne Beispiel und ein an den antiken Schriftschnitt gewöhntes Auge entschieden abstoßend. Hauptsächlich nämlich die falsche Proportion zwischen Höhe und Breite gewisser Buchstaben, vor allen des E und des B. Man messe größerer Si-

cherheit halber nur mit dem Zirkel nach, um zu finden daß die beiden Querarme des E (zumal in IVNONE) und die untere Schlinge des B nur um eine Kleinigkeit kürzer sind als die perpendiculäre Hauptlinie dieser Buchstaben. Und mehr oder weniger theilt dieses Mißverhältniß mit dem E auch das L und F, mit dem B die breitgequetschte Schlinge des P und des R, die überdieß weder über noch in der Mitte an die Hauptlinie anschließt, sondern diese in einen längern Rumpf und ein kurzes Bein theilt. Diese so oft, wenn auch in verschiedenen Abstufungen, sich wiederholende Disproportion gibt der ganzen Schrift einen durchaus fremdartigen Charakter. Eine rein moderne Spielerei ist es ferner, daß in B die den beiden Schlingen gemeinsame Querlinie nicht bis an die perpendiculäre heranreicht, sondern vor ihr aufhörend einen leeren Zwischenraum läßt, und hier außerdem als besondern Zierrath einen abschließenden Knopf erhalten hat. Wo so vieles Auffällige sich häuft, darf endlich auch die gegen den antiken Brauch nicht offene, sondern geschlossene Schlinge des P zu einem Verdachtsgrunde werden, obwohl sie sich sonst, zumal bei nur einmaligem Vorkommen, allenfalls auf Zufall zurückführen ließe. Erlauben Sie mir auch hierüber, weil ich gerade darauf zu sprechen komme und die, wenn auch noch so kleine, Sache doch einmal abgemacht werden muß, wieder eine kurze Episode.

Auch hier ist es wieder die älteste Zeit und der epigraphische Kleinram, worin sich allerhand Unregelmäßiges zeigt, während sich seit dem 6. Jahrhundert und auf Steinschriften das Normale zur festen Sitte ausprägte. Raum wird man es ja anders als eine Zufälligkeit nennen, wenn die verschiedenen pocola frühesten Datums ein mal ein geschlossenes P aufweisen in AECETIAI POCOLOM; kaum mehr als eine ziemlich irrelevante Kleinigkeit darin sehen, wenn dieselbe Figur sich hie und da in die so sehr minutiöse Schrift der Lesseren eingeschlichen hat, wie in PINVS, SP·N·SEP, C·PET der n. 211 bei Cardinali, desgleichen in SP der drei in Monum. d. Inst. IV, t. 53 n. 48—50 publicirten Stücke: obwohl ich freilich von ihnen allen die Originale nicht aus Autopsie kenne. Dürfte man sich auf de Minicis Zeichnungen der glandes verlassen, so müßte man sich durchaus versucht fühlen, es als eine besondere Eigenheit dieser

Klasse von Monumenten zu bezeichnen, das P mit geschlossener S-förmige zu schreiben: so nahezu ausnahmslos erscheint es dort in solcher Gestalt n. 29. 36. 42. 43. 44. 53. 56. 62. 63. 69. 70. 72. [79.] 82.

II. Aber, wenn etwas hiegegen zeugt, so ist es gewiß der sehr gravirende Umstand, daß mir zwar von diesen sämmtlichen Nummern nur zwei in Abdrücken der (Peruginer) Originale vorliegen, aber gerade diese das geschlossene P nicht bestätigen, wenigstens durchaus nicht außer Zweifel stellen: nämlich 43 mit AP und PR·PI und 62 mit L·XII || SCAEVA und PR·PIL. — Im Gegensatz hierzu verdient es hervorgehoben zu werden, daß die an sonstigen Nachlässigkeiten aller Art so reiche Cursivschrift der Graffite, namentlich auf den Gefäßen von S. Cesario, meines Erinnerns gar kein Beispiel eines geschlossenen P darbietet. — Auffallender als anderes ist mir dessen dreimaliges Vorkommen auf dem Münchener Totivtäfelchen (Dr. 1433) in P·CONDETIOS, PARTI und APOLONES, zugleich in Verbindung mit dem oben S. 140 hervorgehobenen ungewöhnlichen M: worüber ich mich für jetzt weiterer Gedanken enthalte. — Wie viel auf das P·I·O·V·C·I und das A·I·O·V·P·I (*d* und *c* auf meiner Lithographie) zu geben ist, die wir nur aus Falconieri's roher Nachbildung kennen, steht dahin. Derselbe Fall ist es mit PLACENTIOS und PLACENTIVS auf dem nur bei Fabretti S. 27. 28 gezeichneten Erzstäfelchen (woher auch noch ein in der Mitte verkürztes M in MARTE nachzutragen ist). In welchem Grade Auge und Hand moderner Zeichner bei der Bildung des P unwillkürlich beherrscht werden von der heutigen Gewohnheit, liegt in den eclatantesten Beispielen zu Tage. Ihres besondern Interesses halber hat Furlanetto die alten Grenzsteine INTER·ATESTINOS·PATAVINOSQVE (Grenzen Dr. III, 5114. 5115) in seinen Lapidı Patavine (Pad. 1847) auf zwei eigenen Tafeln (XIII und XIIIa) facsimiliren lassen (freilich auf der ersten in einem Stil, der eher an das erste Jahrhundert n. Ch. als an das J. 613 d. St. denken läßt), und mit einer einzigen Ausnahme gibt der Stich überall geschlossenes P: die Papierabdrücke der Originale bestätigen es kein einzigesmal. Die Zeichnung, nach der ich 1851 die Lex Rubria facsimiliren ließ, war doch im Ganzen gewiß sorgfältig; vergleichen

Sie sie jetzt mit der für unser Werk nach einem Stanniolabdruck neu angefertigten Lithographie, um als einen wesentlichen Unterschied inne zu werden, daß dort fast überall geschlossenes, hier überall offenes P ist. Auf einem Bologneser Meilenstein der via Aemilia begann ein moderner Steinmetz die etwas unleserlich gewordene Schrift nachzubauen, und machte richtig aus dem offenen P in LEPIDVS, wie es ein zweiter, nicht renovirter Stein derselben Straße (bei Henzen Dr. III, 5348) bestens bewahrt hat, auf seine eigene Hand ein geschlossenes. — Was bleibt hiernach noch übrig von etwaigen Belegen eines nicht offenen P? Nichts als hie und da ein vereinzelter Fall, der nichts beweist als was man auch ohne Beweis glaubt: daß ein und das anderemal dem antiken Lapidarius der Meißel nicht recht zu Willen gewesen, sondern etwas weiter nach links ausgefahren ist als er eigentlich sollte. Das wird am deutlichsten, wo es in derselben Inschrift mit der correcten Form alternirt, z. B. in der Hauptinschrift des Bädermonuments (nicht der bei Henzen Dr. III, 7267) EVRYSA-CIS·PISTORIS, oder POMPILIA in der Inschrift des M·CORNELIVS·M·L·APOLLONIVS·LICTORIS (sic) etc., oder POMPONIA in der des M·AEBVTIVS·M·L·MACEDO·PATER etc. bei Guasco Mus. Capit. II, 120 und was dergleichen mehr sich ohne weitem Nutzen zusammensuchen ließe. Nur eine Inschrift etwas größern Umfangs kenne ich aus guter Zeit, in der der Schluß des P fast regelmäßig erscheint: das ist die (schon oben S. 287 erwähnte) von Furso I. R. N. 6011. Man wird dieß dem Steinmetzen, der ohnehin, wie leicht erkennbar, eine etwas zitterige Hand führte, als eine individuelle Schwäche zu Gute zu halten haben. Ob auf der Mabaſtervaſe mit C·IVLI·CAESARIS || L·APPAES (Drelli 580) die beiden P wirklich geschlossen sind, wie sie allerdings sowohl Piranesi Antichità II, tav. 57 als Canina Architett. Rom. S. III, tav. 227 (= Gli edifizj di Roma ant. tav. 291) gezeichnet hat, laſſe ich dahingestellt, da ich zu sehr durch Erfahrungen gewöhnt bin, um irgend einer fremden Copie zu trauen.

Um nach diesem Excurs auf unser Thema zurückzukommen: unmöglich konnte doch den oben angeführten positiven Beweisen der Fälschung gegenüber die negative Instanz berechtigt erscheinen, daß ihrer

nicht noch mehr wären d. h. daß andere Buchstaben nicht unantik geformt seien, wie namentlich das M, oder daß das L nicht in seiner hyperantiken spitzwinkligen Gestalt erscheine, wie wohl hie und da bei andern Fälschern. Aber allerdings eine unanfechtbare Position nahmen Sie außerhalb des Paläographischen ein, indem Sie mit einem Scharfsinn, dessen Glanz ich nicht verfehlte S. 639 f. sehr ausdrücklich anzuerkennen, den Nachweis führten daß, abgesehen von der Schrift als solcher, Inhalt und Fassung der Inschrift nicht nur keine Spur modernen Ursprungs an sich trügen, sondern auch so zugleich eigenthümlich und mit diesen ihren Eigenthümlichkeiten so genau zutreffend auf die einschlagenden realen Verhältnisse des Alterthums seien, daß sie von irgend einem Neuern gar nicht hätten so erdacht werden können. Untergeordnet blieb mir dabei die von Ihnen stark accentuirte Uebereinstimmung des angeblichen Fundorts am Palatin mit dem Local des Tempels derjenigen Gottheit auf welche sich der Inhalt bezieht, in Verbindung mit der Unwahrscheinlichkeit, die eine Erdichtung des ganzen von Ihnen S. 458 nach Prof. Wischers Angaben mitgetheilten detaillirten Fundberichtes an und für sich habe. Wie wunderbar und unberechenbar indeß der Zufall auch in diesen Dingen spielen kann, verkennt ja gewiß niemand weniger als Sie; wer eigentlich betrogen oder betrogen ward, verlohnt sich jetzt kaum noch zu fragen. Jedenfalls aber stand eine Unwahrscheinlichkeit gegen die andere: gegen die obige nämlich die von mir hervorgehobene erfahrungsmäßige, daß ein Schieferstein (ohnehin ein unerhörtes Material) sich hätte zwei Jahrtausende in dieser fleckenlosen Unversehrtheit erhalten können, mit dieser Glätte der Oberfläche, dieser Schärfe und Reinheit der Schrift, diesen frischen Spuren eben erst vollendeter Arbeit, wie sie sich im Gebrauch des Zirkels zu erkennen geben. Ihnen schien wieder dieß weniger Gewicht zu haben, wie es denn in der That einen stricten Beweis ebenfalls nicht gewährt; und so durften wohl, um vorwärts zu kommen, diese beiden sich gegenüberstehenden Bedenken vorläufig gegen einander aufgehoben werden. Aber was übrig blieb, erschien desto unverföhnlicher: auf der einen Seite die Gewißheit antiken Inhalts und antiker Fassung, auf der andern die Unmöglichkeit eines antiken Ursprungs dieser Schriftzüge. Eine vollkommen unbefangene

Würdigung beider Instanzen hätte müssen von selbst auf die einzig mögliche Versöhnung der Gegensätze führen, wenn eben der Mensch immer scharfsichtig genug wäre dasjenige a priori zu finden, was ihm a posteriore als unbedingte innere Nothwendigkeit einleuchtet. Antike Fassung in moderner Schrift — was ist das anders als, nur mit anderm Ausdruck, moderne Copie eines ächten Originals? Und dennoch, wer weiß ob dieser einfachen Lösung des Räthfels gegenüber alle Skepsis verstummt wäre, wenn es nicht in diesem Falle das Schicksal einmal ausnahmweise gut mit uns gemeint und uns die thatsächliche und handgreifliche Bestätigung gegönnt hätte.

Herrn Professor Henzen's Verdienst ist es, dem (von Canina stammenden, s. Drell. III, n. 5659a) Gerücht, daß wirklich ein alter Stein mit unserer Iuno-Scispes-Inschrift irgendwo in der römischen Campagna stehe, so lange mit thätigem Eifer nachgegangen zu sein, bis die Entdeckung in der That gemacht wurde, und zwar in einer Vigna bei Civita Lavigna, dem alten Lanuvium. Dem römischen Architekten Herrn Pietro Rosa wird ein Papierabdruck der Schrift und eine Zeichnung des Steines verdankt, wonach das hier beigelegte Facsimile angefertigt worden \*). Dem günstigen Leser wird es nicht uninteressant sein, hier bei einer bis auf die Nagelprobe gehenden Uebereinstimmung in allem Uebrigen zugleich den normalsten Schriftcharakter zu erblicken, wie er in den mittlern Jahrzehnten des siebenten Jahrhunderts d. St. der übliche war, ohne eine einzige der Abenteuerlichkeiten wie sie die Baseler Nachbildung aufzeigt. Wann, von wem, zu welchem Zwecke die letztere möge gemacht worden sein, ob aus Spielerei oder in trügerischer Absicht, wird niemand mehr erörtern wollen und ermitteln können; auch könnte darauf nur dann etwas ankommen, wenn ein Ueberspißfindiger, wie es ja wohl keinen geben wird (obwohl man freilich in diesem Stück mitunter das Unglaubliche erlebt), die gleichmäßige Aechtheit beider Steine zu behaupten sich in den querköpfigen Sinn kommen ließe.

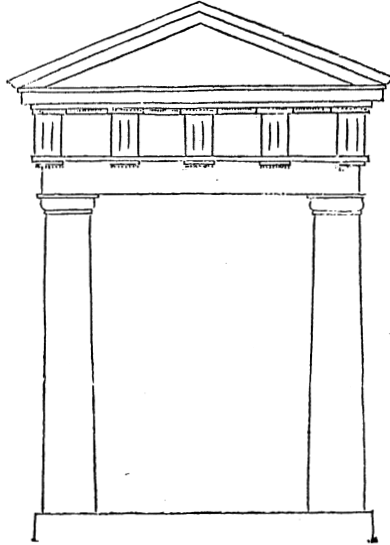
\*) Die Exemplare dieses Facsimile's liegen schon seit ein paar Jahren in der Druckerei und warten auf ihren Text: sonst hätte mich das Thema an sich, da es für uns im Grunde ein erledigtes war, doch wohl nicht genug gereizt, ihn diese epistolarische Besprechung zu widmen.

Natürlich fallen nun die Vermuthungen, die theils an den angeblichen Fundort theils an die Gestalt der Baseler Schieferplatte geknüpft wurden, von selbst weg, so berechtigt sie auch unter der Voraussetzung ihrer Richtigkeit sein mochten. Wir haben es jetzt nicht mehr mit einem römischen Tempel der Iuno Sospita, sei es auf dem Palatin oder auf dem Forum olitorium, zu thun, sondern mit dem weitberühmten, auch in Rom officiell anerkannten und mit den religiösen Interessen der Stadt eng verknüpften\*) Cultus der Iuno Lanuvina (Iuno Sispes oder Sospita Mater Regina), für den Citate fast überflüssig sind: doch s. statt Anderer \*\*) Preller Röm. Mythol. S. 246 f. Und ferner haben wir es nicht mehr zu thun mit der Dedicationsstafel \*\*\*) eines in einem Tempel aufgestellten oder angebrachten Weihgeschenkes, an dergleichen die Dimensionen des Baseler Steines zu denken nöthigten, dessen Höhe sowohl als Breite wenig über 1 Fuß beträgt, sondern, wie die Lithographie lehrt, mit dem Theil eines der Iuno heiligen Bauwerks selbst. Natürlich nicht des großen Tempels, der das merkwürdige Bildniß der mit dem Ziegenfell bekleideten Lanuvinischen Göttin barg: (womit auch ein libertus als Dedikant kaum in einen schicklichen Zusammenhang zu bringen wäre): das zeigen ja die Maße unseres Architekturstücks auf den ersten Blick. Daß an diesem in der Fronte nichts fehlt, sieht man aus der Vollständigkeit der auf beiden Seiten des Epistylum überstehenden Tania und Gutti; reducirt ist das Original in der Zeichnung auf ein Fünftel: die ganze Breite beträgt also nur zwischen 7 und 8 Fuß. Welche Vorstellung man sich hiernach etwa vom Ganzen zu machen habe, hat mir Freund Brunn durch eine flüchtige Skizze veranschaulicht, die ich hier so gut es gehen will, wiedergeben lasse.

\*) Livius 8, 14 (= 417 d. St.) sagt es sehr ausdrücklich: *Lanuvinis civitas data sacraque sua reddita cum eo ut aedes lucusque Sospitae Iunonis communis Lanuvinis municipibus cum populo Romano esset.* Daher denn auch weiterhin bei Livius die sorgfältige Verzeichnung der auf die Lanuvinische Iuno Sospita bezüglichen Dedicationen, Opfer, Prodigien, zu den Jahren 534 (21, 62), 535 (22, 1), 537 (23, 31), 538 (24, 10), 548 (29, 14), 552 (31, 12), 571 (40, 19 = Sul. Obseq. 6 [60]), 655 (Obi. 46 [106]).

\*\*) Unkritisch z. B. Bormann Altlatin. Chorographie S. 125 f.

\*\*\*) Eine Dedicationsstafel mit aufgesetztem Giebel war freilich an sich eine so wunderbare Erscheinung, daß schon dieß geeignet genug war das Mißtrauen herauszufordern.



Der ganze Bau, von dem uns nur das Gebälk der Vorderseite mit Triglyphen und Metopen erhalten ist, würde hiernach mit dem Giebel und den tragenden Säulen (oder Pilastern, „was nicht zu unterscheiden“) in einer ungefähren Höhe von 11 bis 12 Fuß zu denken sein. Damit aber haben wir so deutlich wie möglich den Begriff einer aedicula, einer der geheiligten Kapellen, deren es allen Anzeichen nach überall unzählige gab. Eine neuere Zusammenstellung des dahin gehörigen Materials vermisse ich oder kenne sie nicht; aus früherer Zeit gibt es eine Abhandlung von Filippo Benuti sopra i tempietti degl' antichi, die in den Saggi di dissertazioni dell' accademia Etrusca di Cortona tom. II (Roma 1742. 4) S. 211—223 steht, aber freilich trotz der beigegebenen Abbildungen nicht ausreicht. Nichts gehen uns hier an die aediculae im Sinne von architektonischen Schrank- oder nischenartigen Gehäusen, von denen das innerhalb der Tempelcella befindliche Cultusbild nochmals besonders umschlossen war. Auch nicht die, in kleinern Dimensionen zu denkenden, tragbaren aediculae hauptsächlich wohl des häuslichen Privatcultus, die man eher Heiligenschreinen als eigentlichen Kapellen vergleichen mag. Für beide Arten genügen schon die Lexica. Unbewegliche Kapellen sucht oder findet Benuti außerhalb der großen

Tempel theils als eigene An- oder Einbaue in deren Intercolumnien, theils als frei stehende, aber als Zubehör zum Hauptbau geltende Nebenbaue. Daß man in der erstern Weise, nach Analogie des Ungeschmacks unserer letzten Jahrhunderte, harmonische Säulenreihen jemals habe in guter Zeit verunstaltet, möchte sehr zu bezweifeln sein. Für das Zweite darf wenigstens Livius 35, 9 nicht angeführt werden: isdem diebus aediculam Victoriae Virginis prope aedem Victoriae M. Porcius Cato dedicavit biennio post quam vorit; denn Victoria und Victoria Virgo und ihre beiderseitigen Culte sind ja keinesweges identisch: prope aedem Victoriae dient leblich zur Bestimmung der Localität und die Uebereinstimmung der Namen ist dabei rein zufällig \*). Aber dieß alles, wie es sich auch damit verhalte, bleibt für unsere Inschrift irrelevant, weil nach dem vom Architekten Rosa gegebenen Fundbericht von einem unmittelbaren Zusammenhange mit dem großen Junotempel gar nicht die Rede ist. Die Inschrift ist nämlich keineswegs in nächster Nachbarschaft, vielmehr in ziemlicher Entfernung von der Stadt gefunden, 1½ bis 2 Miglien weit; in der Nähe, wird hinzugefügt, finde sich antikes Gemäuer. Also nichts anderes will die Lanuvinsche Herkunft überhaupt bedeuten, als daß, sehr begreiflicher Weise, die Lanuviner den in ihrem berühmten Haupttempel concentrirten Cult der großen Stadtgöttin gelegentlich auch in allerlei Nebenstätten fortsetzten, und daß eine solche die in dorischem Stil hübsch genug erbaute Kapelle war, welche in der ersten Hälfte, etwa gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts ein Freigelassener N. Cäcilius im Umkreise der Stadt weihte. Die Inschrift, mittelß deren er das that, lautet ganz so knapp und bündig wie es sich für jene Epoche schickt, im Gegensatz zu wortreichern Stilsirungen der Folgezeit, von denen ich eine hier zum Schluß erwähnen will, weil sie

\*) Für kleine Kapellchen in Verbindung mit einem großen Tempel macht mich Brunon aufmerksam auf Monum. ed Ann. d. Inst. 1855 S. 85, woher ich nachstehende Angaben Heuzens mittheile: Si confronti la descrizione data dal ch. Renier del tempio d'Esculapio a Lambeso, avanti al quale si estendeva un cortile, i cui lati erano occupati da piccole cappelle dedicate a varie altre divinità (*Rapports adressés à Mr. le ministre etc. extraits des archives des missions scientifiques* p. 10). Aber hier sind es andere Götterculte, die zu dem des Haupttempels in dem diesen umgebenden Raume hinzutreten.

sich ebenfalls auf eine aedicula bezieht: eine der aediculae nämlich, die den Genien der Centurien der Vigiles in Rom geweiht waren. Ich entnehme die Notiz einem der stets lehrreichen Briefe unseres trefflichen Freundes Brun n, der sie aus dem (in Deutschland noch nicht angekommenen) Jahrgang 1858 der Ann. d. Inst. S. 391 so citirt: 'iscrizione incisa nella fronte marmorea (also ganz wie bei unserer Lanuvinischen) d'un' edicola, rinvenuta in una vigna fra S. Saba e S. Prisca . . . . COH. IV etc. AEDICVLAM·MARMORIAM·CVM·VALVIS·AEREIS·CENTVRIAE·EX·PECVNIA·SVA·FECIT . . .'. — Aus dem Bullettino von 1839, S. 147, worauf mich derselbe verweist, nehme ich noch Veranlassung die Bemerkung hinzuzufügen, daß es unverwehrt ist, in der aedicula selbst sich irgend ein, den Dimensionen derselben entsprechendes Bild der Göttin zu denken.

Dieser Brief war, wie gesagt, mehr für's Publicum als für Sie; sehen Sie ihn als ein bloßes Intermezzo an; den folgenden habe ich wesentlich an Sie zu richten.

## 3.

## Der Popillische Meilenstein von Adria.

Ueber den rein paläographischen Gesichtspunkt hinaus und in den sprachgeschichtlichen hinein reicht was Sie gesagt haben und ich zu sagen habe über den in der Ueberschrift bezeichneten, im Museo Bocchi zu Adria befindlichen Meilenstein, den zuerst Vincenzo De vit publicirte in seiner kleinen Sammlung 'Le antiche lapidi Romane della provincia del Polesine' Venezia 1853, Sie sodann republicirten in diesem Museum Bd. X, S. 141 ff., und zwar in dieser Gestalt:

P·POPILLIVS·C·*f*  
 COS  
 LXXXI

Die schönen Erörterungen, die Sie an diese wenigen, doch nicht wenig interessanten Worte geknüpft haben über den bezüglichen Strä-

fenbau, die Entfernungsmaße und ihre Bezeichnung, sind nicht das was mich hier beschäftigen soll, sondern nur das Graphische. Und zwar, weil das Uebrige in der That keinerlei Bedenken hervorruft, ausschließlich das lange **I** in **POPILLIVS**, über das ich nicht umhin kann Widerspruch gegen Sie zu erheben. Denn daß wir hier Gemination des **L** haben, in dem namhaften Meilensteine von Polla (Drelli 3308. I. R. N. 6276) dagegen, der demselben Consul desselben Jahres 622 angehört, durchgängig (in **TABELARIOS SVMA REDIDEI**) keine Gemination, ist ja ganz in der Ordnung, wenn ich anders die in dieser Beziehung unterscheidbaren Perioden in *Mon. epigr. tria* (de tit. Aletrin.) S. IV ff. richtig bestimmt und gerade die Zeit um 620 als einen Wendepunkt bezeichnet habe, von dem an erst sich ein Uebergewicht der Consonantengemination geltend machte. Denn doch lieber so möchte ich, auf Grund der dort zusammengestellten Belege, das Verhältniß ausdrücken als schlechtthin mit Ihnen (S. 142) sagen, daß während der ersten Hälfte des sieben-ten Jahrhunderts in dieser Hinsicht „die größte Willkür“ geherrscht habe. Mir wenigstens hätte es höchstens auf einem frühern Standpunkte so geschehen, wie ich ihn in dem (von Ihnen allein citirten) *Proömium de tit. Mumm.* S. IV beim ersten Anlauf einnahm.

In Betreff nun des verlängerten **I** schreiben Sie mir die Annahme zu, daß dasselbe „erst in der Augusteischen Zeit an die Stelle des ältern **EI** eingerückt sei“, und bezeichnen diese Annahme als „irrig insofern, als jenes **I** unzweifelhaft schon auf beträchtlich ältern Denkmälern erscheine.“ Der Tadel trifft nicht recht zu; denn das hatte ich *Mon. epigr. tr.* S. 31 f., auf welche Stelle Sie sich beziehen, ganz und gar nicht gelehnet, vielmehr nur von der circa D. Augusti tempora adoptirten Combination gesprochen, wonach zur Bezeichnung der Naturlänge für den Vocal **i** die graphische Verlängerung, für die übrigen Vocale der Gebrauch des apex beliebt wurde. Daß die erstere für sich allein von älterm Datum sei, konnte mir ja nicht unbekannt sein, da sie in der schönen, unzweifelhaft gleichzeitigen Sullanischen Inschrift I. R. N. 6796 in **FELICI** und **VICVS** vorlag. Gerade auf dieselbe Zeit, wenigstens nicht nothwendig mehr als ein

paar Jahre hinter 668 zurück, führt uns die von Ihnen beigebrachte Münzaufschrift M·CALID·\*) Aeltere Beispiele kannte ich allerdings keine, und glaubte darum ein gutes Recht zu haben (z. B. in Vorlesungen über lat. Grammatik, vgl. Prooem. Bonn. 1855—6 'de idem isdem formis' S. VI) kurzweg die Sullanische Periode als die der Erfindung und Einführung der *i longa* zu bezeichnen. Da ist es denn nun freilich ein gewaltiger Abstand, wenn Sie mit einem herzhafte[n] Sprunge über ein volles halbes Jahrhundert hinwegsetzend

\*) Wenn diese Münze von H. Cohen in seiner *Description génér. des monnaies de la république Romaine communément appelées médailles consulaires* (Paris 1857) S. 65 gar in's Jahr 594 gesetzt wird, so werden Sie ja wohl hinlänglichen Grund finden, eine so liberale Altersschätzung gebührend zu ermäßigen. — Uebrigens bleibt zu wünschen, daß niemand dieses CALIDIVS zu dem Beweise misbrauche, daß I auch Ausdruck eines kurzen i habe sein können: wie früher aus einigen Scheinbeweisen (bergleichen noch mehrere andere auf gelegentliche Besprechung warten) das Gleiche nicht sehr wohlervogen ist für EI behauptet worden. Allerdings haben die Namen auf -idius meist kurzes i: Fusidius Oppidius Vibidius Vmidius Canidia bei Horaz, Faesidius Helvidius Ventidius Vrsidius bei Juvenal, Aufidius bei beiden. Aber so gut wie neben einander -idius und -iūs bestanden, kann es ja auch zwei Suffixbildungen -idius und -idius gegeben haben. Freilich wird man dann Calidius nicht von calidus abzuleiten haben; aber das ist ja auch nicht nothwendig, da uns der Stamm calere zu Gebote steht: gerade so wie lucere für Lucidius, welches LVCIDIVS geschrieben ist in der (nicht von Ihnen selbst copirten) Inschrift R. N. 6023. Diefen Beispielen tritt zur Seite SEXTEIDIVS bei Drelli 4033. Aber auch das bei Juvenal V, 118 mit langer Antepänultima gebrauchte Alledius dient demselben Zweck, wenn dieß doch, wie nicht zu zweifeln, derselbe Name ist mit dem in Inschriften überaus häufigen ALLIDIVS: und gerade ihn sehen wir ALLIDIAE geschrieben I. R. N. 6923. (Wenn in der Inschrift von C. Prisco bei Henzen Dr. III, 6119 im Papierabdruck der erste Name eben so gut ALEIDIVS gelesen werden kann wie ALFIDIVS so wird ja das wohl nur Täuschung sein.) Denn es findet hier im Allgemeinen genau dasselbe Verhältniß statt, welches in dem Proömium de Furiorum sepulcro für die Endungen aeus eius eus ius ius nachgewiesen wurde. Nur sprachgeschichtlich, nicht von Haas aus verschieden sind die parallelen Formen Alfedius Alfidius, Apaedius Apidius, Atedius (Stat. Silv. II. praef.) Atidius, Avedius Avidius, Caledius (I. R. N. 2363) Calidius, Calvedius Calvidius, Musedius Musidius Mussidius, Petedius Petidius, Pontedius Pontidius, Poppaedius Poppidius Popidius, Statedius Statidius, Suetedius Suetidius, Tettodius Tettidius, Turpedius Turpidius, Veibedius Vibidius, Trutedius Truttidius, Veredius Veridius, Vetedius Vetidius, Vivedius Vibidius, Vttedius Vttidius: alle aus I. R. N. gezogen. Ihnen mögen sich denn bei dieser Gelegenheit auch noch folgende, äußerlich etwas weiter aus einander gehende, und doch im Wesen ebenfalls gleiche anreihen: Numedius Numidius, Petiedius Petidius; ebenso Aatiedius Attiedius und Vibiodius neben den schon angeführten Atedius Atidius, Vibidius; endlich auch Paquedius und Pacideius.

den Beginn jener Schreibung schon für circa 620 annehmen. Sie thun dieß, theils gestützt eben auf den Stein von Udria, theils auf eine aus verwandten Erscheinungen hergeleitete Argumentation. Ich darf diese beiden Beweismittel um so mehr gesondert prüfen, als Ihnen das inschriftliche Beispiel mehr nur zur äußern Bestätigung der auf dem andern Wege gefundenen Probabilität dient und diese letztere Ihnen, nach Ihren eigenen Worten, eigentlich schon vor dem neuen Funde feststand.

Ihre Meinung, sagen Sie S. 143, „ging immer dahin, daß der Ursprung des verlängerten I zusammengehöre mit dem der Vocalgemination, welche auf das i deswegen nicht anwendbar war weil II sehr häufig in der Geltung von E vorkam; so schrieb man für â ê û AA EE VV, aber für i bald EI, bald I.“ Dieses „bald“ „bald“ ist ja, allgemein gefaßt, unbestreitbar richtig; ob aber schon für die Zeit der Erfindung jener Gemination durch den Dichter Attius, das ist eben die Frage: und sie wird mit so viel Bestimmtheit, als in diesen Dingen überhaupt vergönnt ist, zu verneinen sein. Ihre Combination könnte, ja würde vermuthlich ganz plausibel klingen, wenn wir weiter nichts wüßten, als daß Attius zur Unterscheidung der naturlangen von den kurzen Vocalen ein auf graphische Verdoppelung gegründetes, nur durch gewisse Modificationen beschränktes System der Orthographie eingeführt habe: obwohl auch dann noch das Motiv, das Sie dem Attius für die Ausschließung eines Doppel-I unterlegen, mehrfachen Bedenken unterworfen wäre, auf die ich noch zu sprechen komme. Aber so ist ja die Sachlage keinesweges: wir besitzen ja über das, was durch und seit Attius geschah, eine viel exactere, über jene allgemeine Notiz bestimmtes hinausgehende Kenntniß und haben also diese, nicht jene zum Ausgangspunkte unserer weitern Erwägungen zu nehmen. Wir besitzen sie theils durch die monumentalen Thatfachen, theils durch ausdrückliches Zeugniß. Das Thatfächliche ist, daß von dem Zeitpunkte an, von dem die Neuerungen des Attius datiren d. h. circa 620, während ganzer fünfzig Jahre in den Inschriften neben AA EE VV ein I eben niemals vorkömmt, dagegen statt dessen in zahlreichen Beispielen ein anderes vor-

kömmt, nämlich EI. Und mit diesem Befunde steht das Zeugniß, welches über das, was Attius that, genauer als jedes andere berichtet, in einer Uebereinstimmung, die jeden Begriff des Zufalls ausschließt. 'Cum longa syllaba scribenda esset' heißt es bei Putschius S. 2456 (mit Aufnahme der paar kleinen Verbesserungen, die schon Mon. tr. S. 23 gegeben wurden) 'duas vocales ponebat, practerquam quae in *i* litteram inciderent, hanc enim per *e* et *i* scribebat'. Also per *e* et *i*, aber kein Wort von einem per *i* longam. Und wer ist dieser Zeuge? Einer der unterrichteten Grammatiker, der die trefflichsten Quellen benutzte und aus ihnen die gewähltesten und bewährtesten Notizen mittheilt: Marius Victorinus. Eines solchen Gewährsmannes so bestimmte, zugleich durch die Denkmäler so bestätigte Aussage einer rein subjectiven Vermuthung aufzuopfern würde ich nicht gerechtfertigt finden, auch wenn der Anlaß, überhaupt eine neue Vermuthung aufzustellen, zwingender zu sein schien, als es in der That der Fall ist.

Wenn die Scheu vor einer Verwechslung mit II = E den Attius abgehalten haben soll, die Geminatio auch auf den Vocal *i* auszu dehnen, so ist darauf vorweg zu erwidern, daß ja das Verfahren des Attius nur mit dem Maße seines eigenen Systems zu messen ist, und daß er eben in diesem der Figur II keinen Platz einzuräumen, sondern dafür ausschließlich E zu fixiren brauchte (wie er auch unstreitig gethan), damit für ihn und seine Nachfolger jede Gefahr einer Verwechslung wegfiel. Dabei will ich nicht einmal besonderes Gewicht darauf legen, daß bei der verhältnißmäßig geringen Verbreitung des II jene Gefahr überhaupt nicht eben groß war. \*) Fer-

\*) Zudem ich das epigraphische Material darauf durchsehe, finde ich den Gebrauch des II und des dazu gehörigen I = F sogar viel beschränkter als es mir in der Erinnerung vorschwebte. Ziemlich häufig war es offenbar in der ältesten Zeit (obwohl nie ausschließlich, sondern immer neben E), wie SAIITVRNI, LAVIIRNAI, I<sup>1</sup>AMILIAI auf den bekannten Ehngesäßen, I<sup>1</sup>OVRIO in den Grabchriften der Furier, FROQV<sup>1</sup>IIIA<sup>1</sup>·C<sup>1</sup>·F (nicht I<sup>1</sup>) in einer einzigen (n. 27) von circa 27 Pränestinischen, LIIBRO, DIIDRO, IVNONII, CIISVLA, DIANII auf den Pisaurischen Bestüben, ATILIIIS SARANIIS auf dem Wiener Widderkopf beweisen (um von I. R. N. 5483 absichtlich keinen Gebrauch zu machen): Beispiele, welche wohl sämmtlich noch vor das sechste Jahrhundert fallen. Weiterhin hat es seine Existenz hauptsächlich nur in der Cursivschrift der Grasseite fortgesetzt, wo es allerdings ganz gewöhnlich ist, z. B. auf den Aschengesäßen von S. Cesario

ner aber, warum sollte Attius hier so viel ängstlicher gewesen sein als beim VV, wo doch eine Verwechslung mit uv (oder vu) gleich nahe lag? Doch zugegeben, er hatte jene Scheu, trug er ihr denn nicht eben so volle Rechnung, wenn er nur überhaupt ein anderes Zeichen als II für das naturlange i feststellte, und leistete diesen Dienst das EI nicht gerade so gut wie das I? Ueberhaupt, wie sollen wir uns ein I und EI gleichzeitig neben einander denken? Ohne Unterschied der Bedeutung hätte doch, in einem mit Bewußtsein aufgestellten System, ein doppeltes Zeichen keinen Sinn; daß aber beide für verschiedene Fälle angewendet worden wären, dagegen spräche hinlänglich die Thatsache, die aus den bekannten, die frühere Theorie ausdrücklich bekämpfenden Versen des Lucilius unzweideutig hervortritt, daß eben Lucilius der erste war, welcher verschiedene Nüancen des i-lautes auch in der Schrift zu scheiden vorschrieb. Endlich aber, wenn es nur die Gleichheit eines schon anderweitig vorhandenen Schriftzeichens war, was den Attius von der Aufnahme des Doppel-I abhielt, so war dieß doch kein Grund auch das OO auszuschließen, wovon sich gleichwohl keine Spur findet. Die Auffassung wird also ohne Zweifel den Vorzug verdienen, welche beide Erscheinungen aus einer Wurzel herleitet. Eine solche drängte sich mir auf in der Thatsache, daß eine andere altitalische Schrift, und zwar die angesehenste und verbreitetste, die oscanische, von Alters her ebenfalls Vocalgeminat.

n. 3. 5. 14. 24. 35. 37. 53, um von den Pompejanischen Mauerinschriften zu schweigen. Aber auf Steinen ist es der großen Masse der republicanischen Inschriften (von den Kaiserzeiten spreche ich hier nicht) so gut wie ganz fremd. Es sind sehr vereinzelte Ausnahmen, wenn man auf einem Stein der Galeria lapidaria des Vatican (Gruter 968, 4) liest LIBERTVS·IIX·TESTAMEN (sic) FACIVNDV·CVRAVIT, oder auf einem Aquinatischen (I. R. N. 4393) SIBIII·IIT·SVEIS·ET·TVCCIAE I C || PHILEMATIONI: denn so gibt hier der Papierabdruck. Fast möchte ich auf Grund eines solchen auch FIICIT (neben DIANAES) lesen am Schluß der Capuaner I. R. N. 3789 = Henzen Nr. III, 6392. Das Hauptstück aber in dieser Beziehung ist, einzig in seiner Art, ein ohne Zweifel noch der Republik angehöriger Stein von Verona, der so lautet:

VALIIRIVS · SIIK · II  
SIBI · IIT · SIICVNDAII ·  
VALIIRIAII · M · II  
VX SORI

Der Anfang der ersten Zeile war natürlich SIIK.

tion hatte, aber ebenfalls beschränkt auf a o und u, mit Ausschluß nicht nur des ganz fehlenden o, sondern gerade auch des i. Es lag nahe, darin das Muster zu erkennen, dem Attius seine lateinische Schreibe-theorie nachbildete. Denn so leicht es gesagt ist, daß es für so einfache Dinge ja eines Vorbildes weiter nicht bedürfe, so gewiß ist es doch, daß sich die Macht der Gewohnheit nirgends zäher, der Fortschritt nirgends allmählicher, die Anlehnung an bereits Vorhandenes nirgends regelmäßiger, die freie Schöpfung nirgends seltener erweist als in der Geschichte der Alphabete und Schreibweisen. Die Nachahmung eines schon anderweitig Sanctionirten durfte Attius seinen Römern zumuthen, die Aufnahme des ihnen völlig Fremden mochte er ihnen nicht zu bieten wagen. So wenigstens läßt sich ein ganz befriedigender Zusammenhang füglich denken; weiß einer eine bessere Erklärung, so ist mir die meinige keinesweges so ans Herz gewachsen, um sie nicht ohne Harm aufzugeben.

So viel über die innern Gründe. Zu ihnen kam nun freilich für Sie der, wie es schien, durchschlagende äußere, daß uns jetzt auf einmal das factische Vorkommen eines mit der Erfindung der Gemination gleichzeitigen **I** in dem **POPILLIVS** der Inschrift von Adria vorlag. Fanden Sie darin die wünschenswertheste Bestätigung Ihrer Ansicht, so war anderseits mein Standpunkt, wie ich ihn oben entwickelt habe, zu fest, als daß es mir nicht hätte von vorn herein im höchsten Grade wahrscheinlich sein sollen, es müsse mit dem Stein von Adria irgend eine Verwandniß haben, wodurch er die ihm von Ihnen beigelegte Beweiskraft verlöre. Der Möglichkeiten gab es hier mehr als eine; es verlohnte sich für mich sie näher ins Auge zu fassen, da es sich darum handelte, ob ein werthvolles Kriterium, um für nicht wenige Inschriften mit **I** eine negative Zeitbestimmung zu gewinnen, bestehen bleiben sollte oder nicht. Hätte ein Facsimile vorgelegen, das auch Sie lebhaft vermissen, so war, wie man glauben durfte, die Entscheidung rasch gegeben; Herrn Devit's Aeußerung über die Schrift: *le lettere sono belle e regolari e mostrano il buon gusto del secolo in cui furono scolpite*, ließ einen so weiten Spielraum, daß sie gar keinen Anhalt gewährte.

Sie schloß zuvörderst den nächstliegenden Gedanken nicht aus, daß wir es nicht mit dem ursprünglichen, sondern einem restituirten Meilensteine zu thun hätten; fiel diese Restitution in oder nach Sullanischer Zeit, so konnte das alte I unter den Händen des Steinmeßes sehr wohl zu einem I werden. Nahmen doch Sie selbst S. 144 für mehrere der uns aus der Republik erhaltenen Meilensteine solche Restitution an, namentlich für den Bologneser Cippus der via Aemilia vom J. 567 (Henzen Dr. III, 5348) und für den Bologneser der Postumia vom J. 606 (ebend. 5350). In Betreff des letztern mögen Sie leicht Recht behalten, daß eine gewisse Eleganz der Schriftzüge, die uns daraus entgegentritt, wohl eher auf Sullanische als vorgrachianische Zeit hinweise: zumal da der Stein, wie ich Ihnen schon früher hervorhob, so zu sagen palimpsest ist und unter seiner jetzigen Schrift die unverkennbaren Reste einer ältern hat, die wenigstens beweist daß ein schon gebrauchter Stein für den neuen Zweck verwendet wurde. Rücksichtlich der Bologneser Cippen \*) gestehe ich

\*) Denn es sind ihrer eigentlich zwei, abgesehen von einem dritten fragmentirten. Da Henzen nur die eine, weil von Borghesi allein publicirt, Inschrift geben konnte, und auch diese bei letztern nicht vollständig erscheint, so mögen sie beide hier stehen. Die Borghesische lautet also:

AEMILIVS · M · F · M · N  
LEPID · COS  
C C X X C V I    XXI

Die andere (schon oben S. 292 erwähnte) ist diese:

M · AEMILIVS · M · F · M · N  
LEPIDVS · COS    XV  
CCIXIX

So weit ich unterpunktirt habe, hat ein moderner Steinmeß die halb verloschene alte Schrift, um sie lesbarer zu machen, nachgehauen: daher also sowohl das geschlossene P, als auch die für antike Steinschrift beispiellose Form des A, die ich augenblicklich kaum anderswoher nachzuweisen wüßte als aus der Kurfschrift der Grabgefäße von S. Cesario, wo sie n. 30 in L · CANTVLIVS · MAMERTI erscheint. (Denn rein zufällig ist doch offenbar ein scheinbares A in dem STIPENDIA der drittlezten Zeile des Steines von Matri: s. das Facsimile in dem Bonner Programm von 1852—3 bei Dr. 3892.) Ich verdanke die genaue Beschreibung des Bologneser Steines sowohl als die meinen Lithographien zu Grunde liegenden Papierabdrücke der Sorgfalt und Gefälligkeit desselben Prof. Francesco Rocchi in Bologna, den ich schon oben S. 140 zu rühmen hatte. — Ueber die Doppelzahlen unserer Meilensteine, XXI neben CCXXCVI, und XV neben CCLXIX (denn so stand doch ohne Zweifel früher, ehe der moderne Steinmeß ein I aus dem J machte), ist hier nicht der Ort zu reden; auch wird unfreiwillig darüber das Zweckdienliche von Ihnen beigebracht werden.

sehr zweifelhaft zu sein und wenigstens in dem Schriftcharakter keinen zwingenden Grund zu sehen, um sie dem sechsten Jahrhundert abzusprechen. Aber wozu bedürfen wir auch der Beispiele, um in einem einzelnen Falle eine Renovation zu vermuthen?

Eine andere Frage war die nach der *fidus* des Editors, natürlich nicht nach der *subjectiven*, die wir anzuzweifeln nicht die geringste Berechtigung haben, sondern nach der *objectiven*. Ist auf dem Steine der vierte Buchstab des Consul-Namens wirklich ein so unzweideutiges **I**, daß an ein gewöhnliches I gar nicht zu denken? Der abgestuften Uebergänge gibt es hier so viele, daß die Entscheidung keinesweges immer leicht ist, und je älter oder roher die Schrift, desto weniger. Von Graffiten rede ich natürlich gar nicht; aber sehen Sie sich z. B. einmal das Facsimile der zweitältesten (oder wie ich glaube, ältesten) Scipionengrabschrift Dr. 552 (= Piranesi tav. V, fig. A) auf das zweite I in *FILIOS*, das letzte in *AIDILIS*, sowie das in dem darauf folgenden *HIC* an, um zu gestehen daß, wenn nicht sonst alles dagegen spräche, an sich kein Leser oder Editor zu verurtheilen wäre, der dort vielmehr ein **I** als ein gewöhnliches I zu erkennen meinte. Eben so oder ähnlich verhält es sich mit dem letzten I von *CORNELI* und *SCIPIO* in n. 556, wo wirklich Drelli \*) hat *CORNELI* drucken lassen; desgleichen mit dem ersten von *SAPIENTIA* in n. 555 (Piran. fig. D); nicht anders mit dem letzten von *LEIBEREIS* auf dem Soranischen Motivstein der Vertulejer (Dr. 5733); desgleichen, wie man, trotz eines recht starken Scheines vom Gegentheil, doch fast glauben möchte, mit *SACRIEIS* (sic) und *faciVNDIS* in I. R. N. 4545, 4 und 5. \*\*) Auch auf dem schon oben erwähnten

\*) Hier hat er sich durch Piranesi's Stich tav. V, fig. E verleiten lassen. Wie aber derselbe Drelli dazu gekommen ist n. 563 *MVMMI* drucken zu lassen, wüßte ich gar nicht zu sagen, da es doch Marini, aus dem er die Inschrift nahm, Att. Arv. I, S. 30 nicht hat. Mit eben so viel oder mehr Recht (d. h. Unrecht) hätte er können für *IMPERIO* in der zweiten Zeile *IMPERIO* setzen, wie mein dem Proömium de titulo Mummiano (Bonn, 1852) beigegebenes Facsimile jeden lehren kann.

\*\*) Denn diesen beiden Fragmenten, die Sie nur nach Tauteris wenig genauen Abschriften geben konnten, entsprechen doch, wie man glauben muß, die beiden, nicht zu einem und demselben Stein gehörigen, ob-

Ehren-Titelus des Sulla ist das erste I von DICTATORI so in der Mitte gehalten zwischen dem gewöhnlichen I in CORNELIO und LACI und dem zweifellos verlängerten in FELICI und VICVS, daß die Entscheidung schwer wäre, wenn sie nicht für das erstere zufällig aus Gellius IX, 6 sich entnehmen ließe. Gleich zweifelhaft bleibt der Betrachtung das erste I von LIBERTEIS in einer Inschrift der Galeria lapidaria des Vatican, die Sie auf meiner Tafel LXXXIX, J facsimilirt finden\*), und fast noch mehr in LIBERI auf Taf. LXX, G, wo Brunn bei Henzen Nr. 5982a LIBERI zu sehen meinte. Raum sicherer ist ein I in BONI und NIL (Taf. LXXX, B) in der Grabschrift des Perlenhändlers de sacra via, Ateilius Euhodus, bei Henzen Nr. 7244\*\*), in Betreff welcher Inschrift es sehr bezeichnend ist, daß derselbe Henzen früher (Annal. 1852 S. 311) auch hatte INFERRI und CONDI drucken lassen, ungefähr mit demselben Rechte aber auch hätte ASPICE und MARGARITARIVS geben können. Wenn kürzlich von Bücheler Jahrb. f. Phil. und Pädag. Bd. 77, S. 73 eine prosodische Bemerkung gefnüpft ward an die Schreibung DECORAVIT im wohl ganz schriftgleichen Stücke, welche in den mir zugegangenen Abdrücken also lauten:

· A R R V	V S L · F
C O S	V I R
S A C R I E I S	V N D I S
V I A M S E M :	A C I V N D M
C L O V A C A M I	C I V N D A M
D S	C

\*) Sie ist diese (denn daß sie schon publicirt wäre, weiß ich wenigstens nicht):

FAMILIAE · L · COCCEI · ET · LIBERTEIS  
ET · EORVM  
DASIVS · DISP · DE · SVO · FAC · COER

\*\*) Ihre unverkennbaren metrischen Spuren schienen mir etwa auf diese Verse zu führen:

Hospēs, resiste *et hōc* grumum ad laevam aspice,

Vbi cōtinentur [cōndita] ossa hominis boni,

Amāntis, misericōrdis, [frugi,] pauperis.

Rogo tē, viator, bīsto huic nil male fēceris.

Obwohl daneben noch manches andere möglich ist: vgl. Bücheler Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 77, S. 73.

letzten Verse der Grabchrift der Posilla, so ist auch dieses nur ein neuer Beweis für die Leichtigkeit der Täuschung in dieser Beziehung; er ist zwar darinenzen Dr. 6237 gefolgt, aber der Papierabdruck (s. das Facsimile Taf. LXXIX) zeigt so deutlich wie möglich, daß dort an ein **I** gar nicht zu denken ist; viel eher müßte man sonst ein solches für LICITVM im zweiten Verse annehmen, woran doch noch weniger zu denken. Gleiche Bewandniß hat es mit einem schwachen Schein von TVRREIS in I. R. N. 1855 (Taf. LXII, F), ohne daß in dem Compagno n. 1856 (fig. G) in demselben Worte auch nur ein Schatten an ein anderes als das völlig normale **I** erinnert; und welchem Zwecke sollte auch in einem EI noch außerdem das **I** dienen? Nichts als ein trügerischer Schatten, durch eine eben so zufällige Verlesung des Steines wie das oben S. 305 Anm. erwähnte **A** bewirkt, ist auch ein **I** in SEMITAS·OMNIS auf dem Steine von Matri, welcher Fall sonst dem ungefähr gleichzeitigen Miliarium von Abria sehr zu statten käme. Ich übergehe andere Beispiele, um noch das allererschlagendste theils für die Unzuverlässigkeit der Lesungen, theils für die wirkliche Ungewißheit der Schreibung anzuführen. Es ist das die Puteolanische lex parieti faciendo (in I. R. N. 2458 zufällig nicht nach eigener Abschrift oder Collation herausgegeben), deren zahlreiche verlängerte **I**, wie sie die bisherigen Publicationen darbieten, die Lehre von der bestimmten prosodischen Bedeutung des **I** längst auf das Ernstlichste bedroht hätten, wenn man sich nicht allenfalls hätte damit trösten können, daß sie uns nicht in dem ursprünglichen Original von 649, sondern, wie der Schriftcharakter deutlich zeigt, nur in einer spätern Restitution erhalten ist. Aber dennoch mußte, auch für eine spätere Zeit, diese Menge von Vocal Kürzen, durch **I** ausgedrückt, Befremden erregen: PARI**ES**, VI**AM**, TRABI**CV**LAS, AB**IE**GNEA, ORD**IN**IB**VS**, **IN** mehrmals; desgleichen der consonantische Gebrauch in MA**IO**REM (ob schon ich wohl weiß was sich da für sagen ließe) **I**VRATI u. a. m. Wer sollte glauben, daß das alles Täuschung wäre? Und doch ist

es so, und vielleicht durch kein zweites Beispiel wird die Wohlthat des Facsimilirens einleuchtender, welches Einige wohl gemeint haben mehr für Sache des Luxus als des wissenschaftlichen Bedürfnisses halten zu dürfen. Der Papierabdruck und die danach angefertigte Lithographie zeigen zunächst auf den ersten Blick, daß die ganze Inschrift in Absicht auf gleichförmige Höhe der Buchstaben so wenig strengen und regelmäßigen Schnitt hat, daß fast Alles, was den Schein eines **I** gegeben hat, auf ein ganz unbedeutendes, in keiner Weise stringentes Plus oder Minus hinauskömmt; mit ziemlich demselben Rechte hätte man können von einem verlängerten L oder M oder N oder F oder E reden, wenn diese Buchstaben hie und da um ein Weniges über die gewöhnliche Zeilenhöhe hinausragen. In diese Kategorie fallen die Worte Col. I, 6 QVI, 9 QVI, 13 LIMEN, 16 PROICITO, 17 IN, PICTAS, 18 TRABICVLAS, II, 8 INPONITO, III, 9 NI, 12 INPROBARINT. Aber in der That merkwürdig ist, wie viel zu diesen einigermassen zweifelhaften Beispielen die Editoren aus reiner Einbildung hinzugefabelt haben, wo das Original auch nicht den geringsten Anhalt gibt an irgend eine Abweichung von dem völlig normalen I zu denken. So in I, 6 SERAPI, 9 PARIES, 10 VIAM, OSTIEL, 17 INSVPER, 18 INSVPER, II, 4 ABIEGNEA, 6 ORDINIBVS, 7 IN, 20 NIVE, MAIOREM, III, 2 EIDEM, 11 IVRATI, 17 IDEM. Was übrig bleibt, ist kaum der Rede werth. Es betrifft entweder den ein klein wenig größern Anfangsbuchstaben eines neuen Absatzes, wie I, 9 **I**N · AREA, oder Zahlzeichen, wie P. **I** I, 13. 14. 16, (kaum II · CRASSOS I, 16); oder ein paar Fälle, in denen wirklich langes **I** an seinem Orte wäre, wenn nur der allgemeine Schriftcharakter etwas größere Sicherheit gewährte und nicht alles mehr oder weniger relativ erscheinen ließe: wie **F**IGITO II, 1. 5. 8, **P**RMORES II, 7. Und bei dieser Sachlage sollte das allein rückständige **A**BIEG**I**NEAS I, 19 (nicht **A**BIEG**N**IEAS, wie Sie haben drucken lassen) die geringste Gewähr haben? Glaube das, wer den Muth dazu hat.

Die bisher erörterten Analogien durften genügen, um der Schreibung POPILLIVS auf dem Meilenstein von Adria den Glauben zu versagen oder doch vorzuenthalten, bis authentische Gewißheit erlangt wäre, wie sie in Ermangelung der Autopsie nur ein Papierabdruck geben konnte. Einen solchen, mit der größten Sorgfalt angefertigt, verdanke ich der preiswürdigen Gefälligkeit der Herren Antonio Venezze, Podestà von Rovigo, und seines Schwiegersohnes, Nobile Giovanni Durazzo in Adria; nach ihm ist die hier beigelegte Lithographie ausgeführt. Läßt nun, das ist die erste Frage, diese Schrift an eine Renovation aus späterer Zeit denken? Ich gestehe, es ist das, zumal bei der Kürze der Inschrift, eine der tiglichsten Fragen, die auf diesem Gebiete gestellt werden können. So entschieden den Charakter des Anfangs des siebenten Jahrhunderts tragend, wie die auf dem Stein von Polla oder auch auf dem von Matri, ist sie nicht; mit derjenigen Zuversicht, mit der wir an die Gleichzeitigkeit der Steine des Sulpicius Galba (Bull. d. Inst. 1842, S. 98) vom J. 610 \*), des Caecilius Metellus Calvus (Dr. 5114. 5115) von 613, des Atilius Saranus (Dr. 3110) von 619, des Folvius Flaccus, Sempronius Graccus, Pape-rius Carbo (Dr. 6464) von 625, des Cornelius Cina (Dr. 5353) von 627, des Quinctius Flaminius (Gori 3, 175) von 631, des C. Fannius (Dr. 5351) von 632 glauben und zu glauben vollberechtigt sind, wird sie dem J. 622 zuzuweisen niemand wagen; trüge sie ein Datum Sullanischer Zeit, ich würde, glaub' ich, meinstheils keinen Anstoß an ihr genommen haben. Aber ich bin weit entfernt, mir darin zu viel zu trauen, will vielmehr jedes Bedenken dieser Art auf sich beruhen lassen und, um der Unbefangenheit der Untersuchung nichts zu vergeben, wie von der unbestrittenen Gleichzeitigkeit ausgehen. Unbedingt gebe ich ferner zu, daß die allgemeine Regelmäßigkeit der Buchstaben und ihre sonst gleiche Höhe die Annahme eines nur zufällig etwas zu lang gerathenen I ausschließt. Aber anderseits sieht doch auch jeder, daß das kein rein und in einem Zuge geschnittenes I ist; vielmehr hört die gerade Linie genau in derselben

\*) Obwohl ich diese nur durch eine Zeichnung (jedoch eine exacte), nicht durch einen Abdruck kenne.

Höhe mit den übrigen Buchstaben mit scharfem Querschnitt auf, und hat nur darüber noch einen anderweitigen Ansatz, der nicht von Haus aus zu dem Buchstaben gehörte: denn er ist nicht einmal geradlinig, sondern rundlich oval mit etwas verschwimmenden Umriffen, und sitzt außerdem auch nicht perpendicular auf, sondern hängt in schiefer Richtung darüber; in geschriebener Schrift würde man ihn einen Neds nennen. Erkennt man dieses alles mit Bestimmtheit schon im Facsimile, um wie viel deutlicher erst in dem dreimal so großen Original! Um indeß ein möglichst unbefangenes Urtheil zu bewirken, unterließ ich keine Probe. Ohne im Voraus zu verrathen, um was es sich handele, legte ich den Abdruck zuerst unserm Brun n, sodann meinem Lithographen vor, die beide einen an Hunderten solcher Abdrücke, der erste zugleich durch Autopsie der Originale, überaus geschärften Blick für die Unterscheidung des Absichtlichen und Zufälligen besitzen: beide entschieden sich, unabhängig von einander, ohne Zögern für die Zufälligkeit der zapfenartigen Verlängerung als einer zu dem einfachen Buchstaben I, wie er vom Steinmeßen beabsichtigt worden, nicht gehörigen Zuthat. Das Nächstliegende war also an eine Verletzung des Steines zu denken, aus dessen Oberfläche dort gerade ein solches Stück ausgesprungen wäre. Indessen dieses scheint sich allerdings nicht zu bestätigen. In Folge meines Wunsches, daß der Stein auf diesen Punkt hin nochmals genau untersucht werden möchte, empfing ich von den Herren G. Durazzo und Franc. Ant. Bocchi, dem Besitzer des Steines, einen vom 23. Mai 1856 datirten sorgfältigen Bericht\*).

\*) Sein Wortlaut ist dieser: Veramente la I in Popillius non è lunga, ma non poteva accadere altrimenti che non sembrasse lunga dal calco, perchè su quella I avvi un punto, e fra il punto ben solcato ed incavato piuttosto in oblungo, ed il principio dell' asta della I avvi pure una certa solcatura, che non si può non ritenere accidentale o proveniente da corruttela della pietra. Ma il punto ci pare di poter stabilire e per la sua profondità e perchè mantiene una certa regolarità, che non sia una guastatura della pietra, ma fatto a bella posta. Giova altresì aggiungere un' altra cosa, che non può risultare dal calco, cioè che si vedono tracciate due linee sottili, una superiore ed una inferiore alla prima riga dell' Iscrizione, fatta senza dubbio dall' antico scalpellino per sua regola onde rendere tutte le lettere d'altezza uniforme: ove si vede chiaramente che la I in questione finisce alla linea, e che il punto vi è aggiunto superiormente, e vi si unisce mediante la suddetta solcatura. Si conferma questa opi-

in welchem zwar das Vorhandensein einer wirklichen *i longa* ausdrücklich in Abrede gestellt, aber zugleich als unwahrscheinlich bezeichnet wird daß die scheinbare Verlängerung des einfachen I bloß von einer Verletzung des Steines herrühre, weil dazu der oblonge Punkt theils zu tief eingehauen, theils wohl auch zu regelmäßig aussehe. Wir müssen dieß natürlich auf Treu und Glauben annehmen, ohne jedoch deßhalb um eine andere Erklärung verlegen zu sein. Daß nämlich irgend einmal eine fürwitzige Hand, und zwar nicht nur späterer, sondern nothwendig moderner Zeit, mit unserer Inschrift sich zu schaffen gemacht hat, sehen wir (und selbst die Lithographie läßt uns dafür nicht im Stiche) an den leise geführten Linien, mit denen die ursprünglich offenen Schlingen der P haben geschlossen werden sollen \*); der eben erwähnte Untersuchungsbericht bestätigt dieß ausdrücklich. Wer also das that, mag (Gott weiß aus welchem Grunde) auch zur Verlängerung des I den unglücklichen Versuch gemacht haben.

Werden Sie es mir nach allem diesen verdenken, wenn ich bei meiner Meinung bleibe, daß **I** als Ausdruck des naturlangen *i* nicht vor Sullanischer Zeit nachweisbar ist? und daß es, wenn etwa auch ein etwas älteres Beispiel noch auftauchen sollte, doch keinesfalls bis in die Anfänge der Geminatio zurückreicht? — Auch die muthmaßlich frühesten derjenigen Inschriften, auf denen das **I** erscheint, haben doch sonst nichts, was an entschieden vorsullanische Zeit zu denken nöthigte, wenn schon bei einigen der Schriftcharakter an sich auch wohl gestatten würde um ein bis zwei Jahrzehnte (nur nicht um fünf) weiter zurückzugehen \*\*). So weit die in meinen Händen be-

nione anche coll' esame dell' Iscrizione notata alla pagina 18 della raccolta fatta dal Prof: De Vit N. III (collocata per avventura d'impetto alla lapide in questione) nella quale sono due I indubbitamente allungate e di forma affatto diversa dalla I di cui qui si tratta. — Quanto poi al primo P questo ha veramente una linea poco profonda che chiude il semicircolo: anche negli altri due P della parola *Popillius* si presenta visibilmente chiuso il semicircolo, se non ch'è nell' ultimo a motivo di corrosione, la chiusura non presenta che un' ombra. Si osserva ancora che il punto dopo il primo P, e quello dopo il C si scorgono, come già dal calco, marcati; ma dopo la S del *Popillius*, assai leggero, e quindi quasi invisibile.

\*) Vgl. oben S. 292 und S. 305 Anm.

\*\*) Zu 662 setze Borghesi die Inschrift Dress. 569 mit **VENEFICIS**

findlichen Papierabdrücke einen Ueberblick erlauben, möchte ich als vergleichsweise älteste, zum Theil wohl schon dem Anfange des 8. Jahrhunderts, überwiegend jedoch noch dem 7. angehörige Belege des I = Gebrauches etwa folgende Stücke bezeichnen, bei deren Ausführung ich stillschweigend verbessere, was in Ermangelung von Autopste anders publicirt worden. **CHILO**, **MAGISTR**, **CAEMENTICIVM**, **PAGI** (neben **LAVERNEIS**) in der Inschrift von Corfinium R. N. 5351, deren nächste Verwandte, die zwischen 642 und 656 fallenden Capuanischen n. 3560—67. 3569, sämmtlich keine Spur eines **I** zeigen. **LVCIDIVS**, **BILLO** I. R. N. 6023. **LIVINEI** (neben **SIBEI**, **POSTEREISQVE**, **SVEIS**) ebend. 1917. **VIXIMVS** (neben **TRISTEIS**, **INFERIEIS**) n. 1623, 6: während **DERIGIS** **INFERIEIS** v. 2, **TRISTEIS** v. 4, **SCRATEIO** v. 5\*) nur falscher Schein ist. **DIANAES**(?), **SIBI** n. 3789 = Dr. 6392. **VIBIO** n. 418. **VIRI** (neben **HERCOLEI**) im palazzo comunale zu Segni, Annal. 1829, S. 88. **PVBLILI** . . . in Cori, Nibby Dintorni di R. I, S. 519 (während ebend. S. 517 . . . **BLILIO** mit gewöhnlichem I). **BERENICE** im Museo Capit. bei Guasco II, 120. **SVMMIS** (neben **PEREICVLEIS**) in dem schönen, dem A. Pompeius A. f. von den Interamnates Nahartes gewidmeten Ehren-Titelus des palazzo comunale in Terni, Grut. 455, 4.

und **VIS**, wie bei Marini (nicht bei Fabretti) geschrieben steht. Daran werde ich glauben, wenn ich es im Original oder Abdruck mit Augen gesehen. Marini Att. S. 186 wie Fabretti 748, 553 nahmen sie nur aus Barberinischen Scheden. Daß i für ii stünde, thäte nichts zur Sache: so wenig wie es für **CLODI MVNICIPI** u. dgl. oder auch für **DIS** in Betracht kömmt, oder für das angebliche **TVLLIS** in der hinlänglich verdächtigen Drell. 571 = I. R. N. 4322.

\*, Das hier aus Versehen ausgelassene Wort läßt sich, scheint mir, ziemlich sicher errathen:

Coniuge sum Cadmo dilecto fructa Scrateio.

Für einen aus Ungeschick mißrathenen Hexameter sind die übrigen Verse zu gut.

SVPINATES (neben HERENNIEIS) I. R. N. 5618. NIRAEMIVS n. 2295. Einige weitere Beispiele wird sich sogleich Gelegenheit finden noch unter einem andern Gesichtspunkte zu erwähnen. Bestimmt dem Anfange des 8. Jahrhunderts gehört an das I in DIVO · IVLIO (lege Rufrena) Dr. 586, womit das DIV oder DIVI einzelner Münzeremplare \*) stimmt, wie bei Cohen Description des monnaies de la république Romaine (mit den, wie mir scheint, trefflichsten Abbildungen) Taf. xxii, 49. Sodann P·CLAVDIVS·P·F || AP·N·AP·PRO·N || PVLCHER·Q·QVAESITOR || PR·AVGVR auf der schönen, ehemals Borghefischen, jetzt Pariser Malastervase Dr. 578, Clarac Mus. de sculpt. Inscr. pl. XVII, 543 (abgebildet t. II, pl. 256). Ferner aus dem S. 713 SERVILIO und LVCINAE (neben EIDEMQVE) Dr. 3148. Dagegen bekenne ich aus der überaus eleganten, ganz den Charakter der Kaiserzeiten tragenden Schrift des Tusculanischen Steines bei Henzen Dr. 5358, wo VINICIANO und OPSILIA erscheint, das stärkste Bedenken zu schöpfen, ob diese Inschrift der ihr von Henzen angewiesenen Periode zugehören könne.

\*) Daß auf Exemplaren des Borghefischen Cabinets DIVI DIVI und DIVI alterniren, haben Sie mir, dächt' ich, einmal mündlich mitgetheilt. — Falsch ist, wenn Drelli, wie 586 bloß DIVO (freilich mit Marini Att. S. 39) statt DIVO, so umgekehrt in 580 CIVLI·CAESARIS hat drucken lassen; weder der Piranesische noch der Canina'sche Stich (i. d. S. 292) gestatten den geringsten Zweifel an einem regulären I. Ueberall sieht man, wie wenig in diesen Dingen auf Drelli's Genauigkeit zu geben ist, der doch nur Drucke abzuschreiben hatte: während die Entschuldigung nahe genug liegt, wenn auf einem verschliffenen Original selbst ein Marini und ihm Ebenbürtige, wie allerdings nicht selten, etwas der Art übersehen. — Vermuthlich gehört eben dahin, wenn bei Drelli 579 APP·CLODI·F zu lesen ist, da doch der von ihm selbst citirte Gewährsmann Fabretti 30, 138 mit nichts so, sondern CLODII gibt, was freilich auch nicht richtig sein kann. Ob CLODI als richtige Lesung etwa von Borgheff constatirt worden, weiß ich leider nicht zu sagen, da das Giornale arcadico von 1825 hier nicht existirt und trotz aller Bemühungen noch nicht hat acquirirt werden können. — Wiederum umgekehrt falsch ist das QVAESITOR statt QVAESITOR bei Drelli 578 und seinem Gewährsmanne Marini Att. S. 63. Desgleichen SERVILIO und LVCINAE bei Dr. 3148, wo doch derselbe Marini Alb. S. 1, dem Drelli folgte, das Richtige gegeben hatte.

Ich kehre schließlich noch einmal zu dem Milliarium von Adria zurück, um eine letzte Möglichkeit zu erwähnen, die freilich bei näherer Erwägung schnell genug in ihr Gegentheil umschlagen wird, aber doch mit den eben besprochenen Verhältnissen zu eng zusammenhängt, um nicht zu einer kurzen Erörterung aufzufordern. Leicht könnte nämlich jemand, der in epigraphischen Dingen nicht genug zu Hause wäre, auf den Einfall gerathen, in der zapfenartigen, schief gerichteten Zuthat zu dem I in POPILLIVS einen apex zu sehen, oder wie die Neuern mit dem abscheulichsten Sprachgebrauche, der die Einsicht in das wahre Sachverhältniß unglaublich verhindert hat, zu sagen pflegen, einen epigraphischen „Accent“. Die Möglichkeit, daß ein unberufener Steinmetz, sei es ein moderner, oder sogar schon ein antiker, in diesem Sinne die Zuthat hinzufügte, kann ich nicht ableugnen. Aber sehr gewiß ist und sehr klar zu machen, daß dieses noch nicht um das J. 622 geschehen konnte. Erstlich darum nicht, weil die ächte alte Theorie, ehe alles durcheinander ging, die war, daß man, um die beschwerliche Vocalgemination loszuwerden, gegen die schon Lucilius eiferte, zwar über die Vocale a e o u, wo sie Naturlängen waren, den Apex setzte \*), dagegen für den Vocal i dieselbe Bezeichnung eben nicht anwendete, sondern hier denselben Zweck mittels bloßer Verlängerung der Buchstabenform selbst erreichte. Diese Theorie ist es, deren Anwendung, nur beschränkt auf die Fälle des praktischen Bedürfnisses, noch Terentius Scaurus S. 2264 empfiehlt: *apices ibi poni debent, ubi eisdem literis alia atque alia res designatur, ut uenit et uēnit, aret et àret, legit et lēgit ceteraque his similia. super i tamen literam apex non ponitur, melius enim i in pila in longum producet. ceterae vocales quia eodem ordine positae diversa significant, apice distinguuntur, ne legens dubitatione impediatur.* Also vor der Einführung des **I** gab es auch keine Apices: woraus aber noch keinesweges auch das Umgekehrte folgt. Zwar kann es eine sehr natürliche Vorstellung scheinen, daß beide Bezeichnungsarten, weil sich

\*) Daß die Apices immer und ausschließlich diesem Zwecke dienen, jagte ich schon Rh. Mus. 10 (1854), S. 110.

gegenseitig ergänzend, eben gleichzeitig erfunden wären: aber denkbar bleibt doch, daß schon früher, ehe man auf die *Apices* verfiel, das **I** für sich allein in Aufnahme gekommen war — etwa um es an die Stelle des von Lucilius \*), dem Verdränger aller übrigen Doppelschreibungen, allein noch beibehaltenen **EI** treten zu lassen — und daß man es nur als ein bereits Vorhandenes benutzte, als nun das neue Schreibsystem ausgedacht wurde, ähnlich wie ja auch Attius neben seinem **AA EE VV**, auf durchgeführte Gleichförmigkeit verzichtend, für *i* das schon vorhandene Schriftzeichen **EI** bestehen ließ. Und daß hiermit in der That das historische Sachverhältniß ausgedrückt ist, darauf scheinen alle epigraphischen Thatsachen hinzuführen. Woher sonst, wenn der *Apex* nicht von etwas jüngerm Datum wäre als das **I**, die Erscheinung, daß dieselben Inschriften des siebenten Jahrhunderts, aus denen so zahlreiche Belege des **I** beigebracht werden konnten, den *Apex* nirgends zeigen, und auch die sonstigen derselben Periode zuzuweisenden Steine, so weit sie mir irgend bekannt geworden, nur in den seltensten Beispielen? Ein festes Datum bietet uns das **DIVO·IVLIO·IVSSV || POPVLI·ROMANI || STATVTVM·EST·LEGE·||RVFRENA**, wo nur Orelli 586 nachlässig

\*) Zwar gibt es eine Stelle, die dem Lucilius auch schon den Gebrauch der *i longa* beizulegen scheint, aber auch nur scheint, bei Velius Longus S. 2220: *Nam nec Attium secuti sumus semper vocales geminantem ubicunque producitur syllaba, quoniam expedita debet esse condicio scribendi. Hic quaeritur etiam an per e et i quaedam debeat scribi secundum consuetudinem graecam: nonnulli enim ea quae producerentur sic scripserunt. alii contenti fuerunt huic productioni longam (schr. i longa oder vielleicht litteram longam) aut notam (d. i. apicem) dedisse. alii vero, quorum est item Lucilius, varie scriptitauerunt: siquidem in his, quae producerentur, alia per i longa, alia per e et i notauerunt, videlicet ut differentia quadam separantes (schr. separarent): ut cum diceremus uiri, si essent plures, per e et i scriberemus, si vero esset unus, [uiri] per i notaremus. Darauf folgen denn die bekannten Verse des Lucilius, die von so vielen angeführt und besprochen werden, daß wir über das, was Lucilius that oder nicht that, hinlänglich unterrichtet sind. Keine Spur davon, daß er außer der Scheidung von **EI** und **I** auch noch ein **I** und **I** geschieden hätte: und auch die Exemplification des Longus selbst beschränkt sich lediglich auf das erstere. Keine Frage also, daß das *alia per i longa* eine Corruptel enthält; vermuthlich schrieb Longus *per i solam*, und *longam* entstand nur durch Wiederholung aus dem Vorhergehenden.*

DIVO·IVLIO gibt, Marini Att. S. 39 wenigstens den Apx nicht übersehen hat. Aber allem Anschein nach älter und wohl noch aus dem 7. Jahrhundert ist die schöne Sinuessanische I. R. N. 4021, der ich eine festere Zeitbestimmung durch Sie gar sehr wünschte; ich setze sie ihrer besondern Wichtigkeit halber ganz her, wie sie auf dem Papierabdruck erscheint:

L·PAPIVS·L·F·TER·POLLIO·DVO·VIR·L·PAPIO·L·F·FAL·PATRI  
 MVLSVM·ET·CRVSTVM·COLONIS·SENVISANIS·ET·CAEDICIANEIS  
 OMNIBVS·MVNVS·GLADIATORIVM·CENAM·COLONIS·SENVISANIS  
 ET·PAPIEIS·MONVMENTVM· (hier die Zahlzeichen) EX·TESTAMENTO  
 ARBITRATV·L·NOVERCINI·L·F·PVP·POLLIONIS.

In schönster Uebereinstimmung, wie Sie sehen, mit der exacten Theorie zwar  $\acute{A} \acute{O} \acute{V}$ , aber daneben **I**. Ebenso in der, nach den Schriftzügen ohne Zweifel archaischen des Stlaccius C. f. n. 2909

**IDEM** (alternirend mit **EIDEM**, **SVEIS**) neben **MÁRIC** — \*). Einen noch nähern Anhalt scheinen die Münzen zu geben. Schon Borghesi hat dafür geltend gemacht die Denare des **L·FVRIVS·BROCCHVS** (wie bei Riccio *Le monete d. ant. famiglia di*

\*) Ich würde allenfalls noch **TITINIAI·NÓBIL·VXORI** aus *Annal. 1852, S. 311 n. 7* anführen, wenn ich, der Schrift wegen, des republikanischen Alters gewisser wäre. Aus den Kaiserzeiten ließe sich, neben so vieler Verwilderung, noch manches Beispiel gleich correctester Befolgung der Regel beibringen. *z. B. I. R. N. 6379 DIS, STATILIAE* neben **APOLLÓNIO, KÁR**, 6757 **REDVCI, PRIMVS** neben **FORTVNAE, DOMVS**, 6923 **ALLIDIAE, FILIAE, VIXIT** neben **MÁNIBUS, SALVTÁRIS, CÁRISSIMAE, FÉCÉR** und beides in **INFÉLICISSIMI**, 1999 **ADLECTVS** neben **POMPEIS, VITRICO, DECVRIONI, FIDI**, u. s. w. — Beiläufig will ich doch hier noch erwähnen das (wenn der Schein nicht trügt) einzige Beispiel eines nicht nach oben, sondern unter die Zeile verlängerten **I**, wie Sie es in dem **PRIVATVM** der pompejanischen Inschrift 2201 sehr genau haben drucken lassen. Aber freilich, wer will behaupten daß das mehr als Zufall sei?

Roma, ed. 2. tav. XXI, 5) und des Q·POMPONIVS·MŪSA (in 10 Exemplaren ebend. t. XXXIX, 4—13, in 16 bei Cohen \*) Descr. gén. t. XXXIV, 4—15), wie ich aus dem Excerpt ersehe, das Riccio S. 97 aus den leider so schwer zugänglichen Osservazioni numism. Borghesi's gegeben hat. Wenn wir die erstern nach Cave-doni (Riccio S. 97, Cohen S. 269) um 683, die letztern (Riccio S. 186) zwischen 690 und 700 datiren dürfen, so kommen wir damit immer noch ein paar Jahrzehnte später an, als wo wir das erste Vorkommen eines **I** fanden.

Das hier Gegebene sind zwar nur Grundlinien: aber ich halte sie doch für sicherer als das was bisher darüber vorgebracht worden. Denn die Wahrheit mußte man verfehlen, so lange man sich erstlich nicht von vornherein die grundverkehrte Vorstellung von irgend einem Zusammenhange der apices mit dem Wortaccent aus dem Kopfe schlug, zweitens (auch in Betreff des **I**) nicht ebenfalls von vorn herein von allen Inschriften jüngern Datums abstrahirte, um zunächst die Erkenntniß des ältesten Gebrauchs als reine und feste Grundlage zu gewinnen, und drittens nicht die Untersuchung ausschließlich auf selbstgesehenen Inschriften (Originalen oder Abdrücken) aufbaute \*\*).

\*) Dessen geistreiche Deduction, daß, weil die Münzen auch FOV-

RIVS geben, die Schreibungen FŪRI MŪSA BRŪTI auf eine Aussprache wie Fourius Mousa Broutius führten (S. 147. 269. 273), werde ich wohl dürfen auf sich beruhen lassen, obgleich es sich ganz vergnüglich lesen lassen mag, wie er das in seinem 'Essai sur la véritable prononciation du latin' in der Revue numismatique 1854. Sept. et Oct., die ich jetzt nicht einsehen kann, des Näheren durchgeführt hat.

\*\*) Daß nicht einmal gestohlene Facsimile's — besorgt von solchen, die in grammaticis nicht eigentlich zu Hause sind — vor Täuschung schützen, wurde, gerade in Beziehung auf Apices, an ein paar schlagenden Beispielen der von Boissien facsimilirten Lyoner Claudius-Mede in diesem Mus. 9, S. 447 gezeigt. — Ohne Zweifel waren es zahlreiche Erfahrungen, die auch Kellermann zu dem Grundsatz führten, den er in seiner, übrigens die Sache nicht weiterfördernden Disputatio 'de accentibus in inscriptionibus latinis' in Sahn's Specim. epigraph. S. 106 mit den Worten aussprach: ut omnis quantum fieri possit error evitetur, ea tantum monumenta retuli, quae aut ipse vidi, aut exscripserat Marini, cuius summa fides. Und doch war selbst dieß noch nicht vorsichtig genug, wie nicht wenige Beispiele des von Marini übersehenen oder unrichtig angegebenen apex beweisen.

Uns kann es jetzt nicht mehr beirren, wenn im weitern Verlaufe der Zeiten zuerst der Gebrauch des *Apex* sich auch auf das *I* ausdehnte, wie in *CONSVLI*, *FASTIGIVM* I. R. N. 122 und andern Beispielen bei W. Schmitz *Abh. Mus.* 10, S. 117, wenn sogar ganz irrationeller Weise *EI* geschrieben wurde, oder *I* den *Apex* erhielt wie *DIS* n. 6643, oder ganz unnöthiger Weise Diphthonge wie *VICTORIAÉ*, *AVGVSTAÉ* n. 6313, *VILLAÉ* 6379, *PHAENVSAÉ* 6618, *IANVARIÁE*, *CAÉSARIS* 6546, *SÁTVRNINÁE* 7119, oder endlich, als alles drunter und drüber ging, sowohl *Apex* als *I* auch für kurze Vocale zu ganz bedeutungsloser Anwendung kam, obwohl doch dieser Grad von Verwahrlosung (mit einer gewissen Einschränkung, die mich hier zu weit führen würde) selten ist.

Es ist Zeit abzubrechen; zwanzig Seiten über einen einzigen — Punkt zu schreiben ist wohl gerade genug, um den wohlfeilen Spott unverständiger Exoteriker herauszufordern, die freilich keine Ahnung davon haben, welch werthvolles Hülfsmittel zur Erkenntniß der naturlangen Vocale, dieser noch so sehr im Argen liegenden Partie der lateinischen Grammatik, wir an der richtigen Einsicht in das Wesen der *Apices* und der *i longa* besitzen.

Was ich gegen Sie auf dem Herzen hatte, denke ich wohl mit diesen drei Briefen so ziemlich erschöpft zu haben; die folgenden sollen zur Sprache bringen, was ich gemeinsam mit Ihnen überlegen möchte.

J. Ritschl.

Q·CAECILIUS·CNA·Q·FLAMINI·LEIBERTVS·IVNONE·SEISPITEI  
MATRI·REGINAE